

ANTRAG

ZOO PALAST-KARTE

01. ANTRAG AUSFÜLLEN **02. AN DER KASSE ABGEBEN** **03. PER POST ZUGESCHICKT BEKOMMEN**

Frau

Herr

Name & Vorname *

Geburtsdatum *

Straße & Hausnummer *

Postleitzahl & Ort *

E-Mail Adresse *

* Pflichtfelder

KARTENNUMMER

Möchten Sie per Mail über Neuigkeiten in unserem Kino informiert werden?

JA

NEIN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre die Teilnahme am Kundenkartenprogramm der Premium Entertainment GmbH auf Grundlage der mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich willige, jederzeit frei widerruflich, ein, dass die Premium Entertainment GmbH die angegebenen Daten, sowie die Daten die sich aus der Nutzung der Kundenkarte ergeben (Stammdaten, Programmdateien), speichern und ausschließlich im Rahmen des Kundenkarten - Programms verarbeiten und nutzen darf. Die Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen. Das Mindestalter für die Teilnahme am Kundenkarten Programm beträgt 16 Jahre.

UNTERSCHRIFT

ZOO PALAST

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ZOO PALAST KARTE

ALLGEMEINES:

Die Zoo Palast Karte ist eine Kundenkarte der Premium Entertainment GmbH, Barmbeker Straße 4, 22303 Hamburg, Telefon 01805 222966* (im Folgenden als „ZOO PALAST“ bezeichnet). Der entsprechende Vertrag zwischen dem Kunden des ZOO PALAST (im Folgenden als „Karteninhaber“ bezeichnet) und ZOO PALAST über die Nutzung der Zoo Palast-Karte nebst Teilnahme am ZOO PALAST Bonussystem kommt mit der schriftlichen Annahme des Antrages des Teilnehmers durch Zoo Palast zustande. Die Zoo Palast Karte kann vom Karteninhaber zum einen als aufladbare Kundenkarte, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend unter Abschnitt 1 aufgeführt sind, zum anderen als Teilnahmekarte am Zoo Palast Bonussystem, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend im Abschnitt 2 aufgeführt sind, genutzt werden. Die Bestimmungen des Abschnitts 3 ergänzen die Abschnitte 1 und 2, d. h. diese gelten sowohl für die Nutzung der Zoo Palast-Karte als aufladbare Kundenkarte als auch für die Teilnahme am Zoo Palast Bonussystem. Die Zoo Palast-Karte kann vom Kunden unter Verwendung des Aufnahmeantrages bezogen werden. ZOO PALAST bleibt auch nach Überlassung der Zoo Palast-Karte Eigentümer der Karte. Teilnehmer können ausschließlich natürliche Personen sein, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren allgemeinen Wohnsitz in Deutschland haben.

1. AUFLADBARE KUNDENKARTE

1.1. / Allgemein, Aufladung der Karte, Haftung für Rücklastschriftkosten:

Die Zoo Palast-Karte kann vom Karteninhaber als mit Geldbeträgen aufladbare Kundenkarte genutzt werden, wobei der jeweilige Mindestaufladebetrag 15,00 € beträgt. Die Zoo Palast-Karte kann dabei ausschließlich zur Bezahlung von Kinotickets und gastronomischen Artikeln an den Concessions und Bars genutzt werden. Die Zoo Palast Karte kann nicht zur Zahlung von gastronomischen Artikeln im Logenservice genutzt werden. Es können mit der Zoo Palast Karte ausschließlich und nur in dem Umfang Leistungen bezahlt werden, in dem auf der Zoo Palast-Karte entsprechende Guthabenbeträge vorhanden sind. Eine Übertragung der Zoo Palast-Karte auf Dritte oder eine Nutzung der Karte durch Dritte ist ausgeschlossen. Der Karteninhaber kann die Zoo Palast-Karte entweder an den Kassen des Zoo Palastes oder über das Internet aufladen. Siehe hierzu auch die AGB Online Ticket Shop. Jede Zoo Palast Karte besitzt bereits bei Ausgabe eine PIN-Nummer, die im EDV-System des Zoo Palastes gespeichert ist. Diese wird bei Ausgabe der Karte separat ausgedruckt. Mit dieser PIN kann der Karteninhaber über den Internetauftritt www.zoopalast-berlin.de seine persönlichen Daten einsehen und verwalten sowie mit einer ausreichend aufgeladenen Zoo Palast-Karte und der PIN unter www.zoopalast-berlin.de Kinotickets erwerben.

1.2. / Besondere Sorgfaltspflichten:

Der Karteninhaber ist angehalten, die PIN der Zoo Palast-Karte zum Schutz vor Missbrauch nach erstmaliger Benutzung zu verändern. Bei einem Verlust der Zoo Palast-Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, Zoo Palast unverzüglich vom Verlust zu benachrichtigen.

1.3. / Kündigung:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ZOO PALAST zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Karteninhaber berechtigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere in nachfolgenden Fällen vor:

- bei zeitweiliger/ und oder dauerhafter Überlassung der Zoo Palast-Karte an einen Dritten
- zum Zwecke der Nutzung und/oder bei Verkauf bzw. der sonstigen dauerhaften Weitergabe der Karte an Dritte
- bei Manipulation oder Beschädigung zum Zwecke der Täuschung
- bei sonstigem Missbrauch der Zoo Palast-Karte

Die Kündigung erfolgt durch Einziehung bzw. Sperrung der Zoo Palast-Karte. Im Falle der Einziehung bzw. Sperrung der Zoo Palast-Karte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet. Eine Kündigung des eingetragenen Karteninhabers ist jederzeit möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber der PREMIUM Entertainment GmbH, c/o Cognizant Solutions, Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg. Im Falle der Kündigung ist eine Rückerstattung in Bar ausgeschlossen. Es ist seitens des Karteninhabers dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Restguthaben auf der Karte befindet.

1.4. / Haftung des Teilnehmers bei Verlust und Missbrauch:

Der Karteninhaber trägt das Risiko bei einer missbräuchlichen Verwendung seiner PIN und seiner Zoo Palast-Karte.

2. ZOO PALAST KARTE BONUSSYSTEM

2.1. / Allgemein:

Die Teilnahme am Bonussystem beginnt mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages und der Überlassung der Zoo Palast-Karte. Die Zoo Palast-Karte berechtigt den Karteninhaber, auf seinem Zoo Palast Konto Bonuspunkte zu sammeln. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden. Bonuspunkte können dem Bonuskonto des Karteninhabers nur dann gutgeschrieben werden, wenn die Zoo Palast Karte vor Beendigung des Kassiervorganges vorgelegt wird. Eine nachträgliche Erfassung von Bonuspunkten ist ausgeschlossen. Der Bonuspunktstand kann an jeder Ticketkasse oder über das Internet und an den Ticketautomaten abgerufen werden.

2.2. / Bonuspunkte-Erwerb:

Der Karteninhaber erhält pro Kinobesuch max. 2 Punkte für 2 gekaufte Eintrittskarten je Vorstellung aus dem regulären Filmprogramm. Live-Übertragungen, Sonderveranstaltungen oder sonstige Spezialformate sind hiervon ausgeschlossen.

2.3. / Prämien:

Für die Einlösung gilt das aktuelle Prämienverzeichnis. Aktuell erhält der Zoo Palast-Karteninhaber eine Freikarte nach dem Erwerb von 9 Bonuspunkten. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Kinotickets kann nur für konkrete Vorstellungen erfolgen, d. h. die Ausstellung eines Kinoticket-Gutscheins ist nicht möglich. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Tickets für Sonderveranstaltungen (z. B. Opern, Filmnächte, Live-Übertragungen oder sonstige Spezialformate) ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen ein Kinoticket kann erst am Folgetag des Erwerbs des 9. und somit letzten Bonuspunktes erfolgen.

2.4. / Verfall von Bonuspunkten, Rückabwicklung, Sorgfaltspflichten des Teilnehmers:

Sämtliche Bonuspunkte verfallen automatisch, wenn der Teilnehmer über einen Zeitraum von 18 Monaten keine weiteren Bonuspunkte mehr gesammelt hat. Die gesammelten Bonuspunkte verfallen des Weiteren dann, wenn das Teilnahmeverhältnis seitens Zoo Palastes berechtigter-

weise außerordentlich wegen Pflichtverletzungen des Teilnehmers gekündigt wurde.

Auf Abschnitt 1.3. wird verwiesen. Die Verantwortung für die Verwahrung der Zoo Palast-Karte und der PIN obliegt allein dem Teilnehmer. Die Zoo Palast-Karte ist zur Vermeidung von Missbräuchen stets sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Verlust der Zoo Palast-Karte ist Zoo Palast unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Zoo Palast-Karte oder des Magnetstreifens auf der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz der Zoo Palast-Karte und der gespeicherten Bonuspunkte.

3. VERTRAGSBEENDIGUNG, ÄNDERUNGEN DER AGB UND DES BONUSSYSTEMS, BEENDIGUNG DES BONUSSYSTEMS, DATENSCHUTZ, ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1. / Vertragsbeendigung:

Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am Bonussystem und die Nutzung der Kundenkarte jederzeit schriftlich und ohne Wahrung einer Frist aufkündigen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Zoo Palast-Karte spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Teilnahme am Bonussystem an ZOO PALAST herauszugeben. Von Seiten ZOO PALAST kann das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. ZOO PALAST kann das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung für die Zukunft kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstoßen, die Zoo Palast-Karte missbraucht oder gegenüber ZOO PALAST falsche Angaben bei der Aushändigung der Zoo Palast-Karte gemacht hat oder aber gegen die Hausordnung des Kinobetriebs schwerwiegend verstoßen hat. Wird das Vertragsverhältnis durch ZOO PALAST gekündigt, ist der Teilnehmer gleichfalls verpflichtet, die Zoo Palast-Karte innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsbeendigung an ZOO PALAST zurück zu geben. Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nach einer Vertragsbeendigung gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen weiter. Sofern im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am Bonussystem auf der Zoo Palast-Karte noch ein Bonuspunkte-Guthaben vorhanden sein sollte, kann der Teilnehmer dieses noch innerhalb eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und ZOO PALAST gegen die entsprechenden Prämien einlösen; nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen danach ersatzlos.

3.2. / Änderung der Teilnahmebedingungen:

ZOO PALAST behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern; insbesondere behält sich ZOO PALAST das Recht vor, das Bonussystem insgesamt und/oder dessen Struktur sowie die Prämienregelungen und hier insbesondere auch die Anzahl der Bonuspunkte, die für eine bestimmte Prämie aufzuwenden sind, zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine Zoo Palast-Karte oder seine Kartennummer verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei dem Kartenherausgeber einlegt. Auf die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Wird der Änderung der Bedingungen durch den Teilnehmer widersprochen, so kann er seine Teilnahme gemäß Abschnitt 3.1. durch ordentliche Kündigung beenden.

3.3. / System- und Verwendungsbeendigung:

ZOO PALAST behält sich das Recht vor, das Zoo Palast Bonussystem und die Verwendung der Zoo Palast-Karte jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; ZOO PALAST wird in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen.

3.4. / Datenschutz / Verwendung der Daten:

Die vom Teilnehmer ZOO PALAST mitgeteilten Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Mailingadresse sowie die vom Teilnehmer freiwillig angegebene weiteren Daten) werden, soweit der Teilnehmer zu einer weitergehenden Verwendung der Daten nicht seine gesonderte ausdrückliche Einwilligung gegeben hat, von ZOO PALAST nur insoweit und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung der Zoo Palast-Karte, der Verwendung der Zoo Palast-Karte als aufladbare Kundenkarte und zum Zwecke der Durchführung des Bonussystems benötigt werden. Darüber hinaus werden zum Zwecke des Nachweises der bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Führung des Bonuskontos und zu Buchhaltungszwecken zusätzlich die mit der Zoo Palast-Karte bezahlten Leistungen, der Zeitpunkt der Zoo Palast Karten-Nutzung sowie der mit der Zoo Palast-Karte getätigte einzelne Umsatz gespeichert. ZOO PALAST ist – sofern der Kunde hierzu im Antrag seine Einwilligung gegeben hat – weiterhin berechtigt, die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten sowie die im Rahmen der Nutzung der Zoo Palast Karte erfassten Daten zu Marktforschungszwecken und gegebenenfalls zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen zu nutzen. Hierzu gehören auch Informationen über aktuelle Filmstarts und Sonderveranstaltungen. ZOO PALAST ist berechtigt, sich zur Erfüllung der unter Abschnitt 3.4, Abs. 1 und 2 genannten Zwecke Dritter zu bedienen und diesen – ausschließlich zu diesem Zweck – auch die Daten des Teilnehmers zu überlassen. ZOO PALAST wird derartige Erfüllungsgehilfen jeweils verpflichten, die insoweit von ZOO PALAST überlassenen Daten nach Erfüllung des von ZOO PALAST erteilten Auftrages in keiner Form mehr weiter zu verwenden, sondern unverzüglich zu löschen. Der Teilnehmer kann in schriftlicher Form Auskunft darüber verlangen, welche Daten über bzw. von ihm bei ZOO PALAST gespeichert sind. Beendet der Teilnehmer die Verwendung der Zoo Palast Karte, werden sämtliche erhobenen Daten gelöscht, sobald der Teilnehmer seine Zoo Palast-Karte an ZOO PALAST zurückgegeben hat oder schriftlich versichert hat, die Zoo Palast-Karte verloren zu haben. Soweit der Teilnehmer bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von ihm erteilten Daten nicht mehr gestatten will, kann er die Einwilligung zur Verwendung seiner Daten gegenüber ZOO PALAST jederzeit in Textform widerrufen. ZOO PALAST wird in diesem Fall die Daten des Kunden löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung der Zoo Palast-Karte des Kunden erforderlich sind. ZOO PALAST wird den Kunden in diesem Fall jedoch darauf hinweisen, welche Daten bei ZOO PALAST noch gespeichert werden müssen. Soweit die Zoo Palast-Karte auch als aufladbare Kundenkarte genutzt wurde, ist ZOO PALAST berechtigt, die erhobenen Daten so lange zu speichern, wie dies aufgrund der Vorgaben einer ordnungsgemäßen Buchführung oder zum Zwecke des Nachweises über die vom Teilnehmer bezogenen Leistungen geboten ist.

3.5. / Anwendbares Recht, Erfüllungsort:

Zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen. Erfüllungsort für die von ZOO PALAST zu erbringenden Leistungen ist Berlin.

3.6. / Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

* tägl. von 11.00 - 19.00 Uhr - 0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 €/Min aus dem dt. Mobilfunknetz